

FördermittelService Heiztechnik **Auftrag** zur Fördermittelbeantragung für Wohngebäude

Bitte füllen Sie diesen **Auftrag** inkl. dem **Basisdatenblatt** vollständig aus und senden diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie des Fachhandwerkerangebots** und dem **Beiblatt Fachhandwerker** an den FördermittelService.

per Post: febis Service GmbH | Schöffenstrasse 32 | 63075 Offenbach am Main
per E-Mail: foederservice@fe-bis.de

*** Pflichtfelder**

* Vorhabenbeginn

- ☐ Ich habe mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.
Ich habe noch keine Abschlagszahlung geleistet und noch keinen Liefer- und Leistungsvertrag unterzeichnet. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

* Angaben zum Antragsteller

Hinweis: Name und Anschrift/Wohnadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.

* Anrede	☐ Frau	☐ Herr
* Vorname		
* Nachname		
* Straße/Hausnummer		
* PLZ/Ort		
* Telefon		
* E-Mail-Adresse		

- ☐ Privatperson
☐ Wohnungseigentümergeinschaften
☐ Zusammenschluss von Privatpersonen
☐ Wohnungsbaugenossenschaft
☐ anderer Antragsteller

Die Unterlagen möchte ich ☐ per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) ☐ per Post erhalten.

* Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

A	☐ Solarthermie ☐ Gas-Hybrid (Gas-Brennwert mit gleichzeitiger Installation von erneuerbaren Energien)	☐ Biomasse ☐ Gas-RenewableReady (Gas-Brennwert mit erneuerbaren Energien die innerhalb von zwei Jahren installiert sein müssen)	☐ Wärmepumpe ☐ Heizungsoptimierung (ohne Austausch des alten Wärmeerzeugers)
B	☐ Nahwärmenetz ☐ Photovoltaik und Speicher Wohngebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten		

Hiermit bestelle ich verbindlich die Durchführung des **FördermittelService**, inkl. **Onlinebeantragung in Vollmacht**, zum Basispreis von **239,- Euro**. Der Basispreis ist gültig für „einfache“ Bauvorhaben gemäß Kategorie A.

Bei Maßnahmenkombinationen A + B oder bei Maßnahmen nach B, erhalten Sie von uns nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein Angebot über den FördermittelService. Grundlage der Angebotskalkulation sind 119,- €/Stunde. Alle Preise verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Ein rechtsgültiger Vertrag kommt erst nach Auftragsbestätigung zustande. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung und ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt.

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

- ☐ **Den FördermittelService schnellstmöglich erhalten:** Ich stimme ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt.

*	*
Datum, Ort	Unterschrift des Auftraggebers



FördermittelService

Basisdatenblatt Wohngebäude

* Objektadresse	(Straße/Hausnummer)
	(PLZ/Ort)
	Befinden sich unter dieser Objektadresse mehrere Gebäude? ☐ Nein ☐ Ja Wenn Ja, senden Sie uns bitte einen Bebauungsplan (ggf. händische Skizze, Google Maps ...) mit der Markierung des Gebäudes zu, welches von dem Vorhaben betroffen ist.
* Eigentümer des Gebäudes	Sind Sie (als Antragsteller) Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? ☐ Nein ☐ Ja Wenn Nein, erkläre ich, dass der Eigentümer des Gebäudes dem Investitionsvorhaben zustimmt. (Bitte um Zusendung einer schriftlichen Zustimmungserklärung des Eigentümers.) Sind Sie (als Antragsteller) vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ Nein ☐ Ja
	Datum des Bauantrages bzw. der Bauanzeige (Bitte das genaue Datum des Bauantrages/der Bauanzeige angeben.)
	Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? ☐ Nein ☐ Ja
* Baujahr Einzelmaßnahmen im Neubau sind nicht förderfähig	
* Gebäudetyp/ Nutzung	Es handelt es sich um ein Wohngebäude , das überwiegend (zu mehr als 50 %) der Zweckbestimmung Wohnen dient: beheizte Wohnfläche _____ m ² Anzahl der Wohneinheiten _____
* bereits beantragte und genutzte Förderungen	Wurden für die geplante Maßnahme bereits Förderungen beantragt? ☐ Nein oder ☐ Ja, im Programm: (wenn zutreffend)
	1 _____
	2 _____
	3 _____
* Zuschuss oder Darlehen gewünscht?	☐ Zuschuss oder ☐ Darlehen
* Sanierungsfahrplan	Haben sie einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) vorliegen oder bereits durchgeführt? ☐ Nein ☐ Ja (bitte Fahrplan beilegen *)
Stromversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich
Gasversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich

Bestätigung zur Vollmacht

– Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung „**Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen**“ haben Sie uns dazu bevollmächtigt, für Sie den Online-Antrag für Ihre energetische Heizungsmaßnahme im Onlineportal des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

Eine grundlegende Voraussetzung zur Förderung im BAFA-Programm ist, daß mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (keine Abschlagszahlung). Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Ergänzend zur Vollmacht ist es zwingend notwendig, daß Sie das Dokument unter www.foerderservice.de/include/docs/BAFA_Erklaerung_und_Hinweise.pdf zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird. Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden können.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen. Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Antragsteller



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
- Bundesförderung für effiziente Gebäude -
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

☐ Gebäudehülle	☒ Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung
☐ Anlagentechnik (außer Heizung)	☐ Fachplanung / Baubegleitung

1 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

2 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
febis Service GmbH		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Phillip-Reis-Straße 4	65795	Hattersheim am Main
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	



Ich bevollmächtige die vorgenannte Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA), 02943 Weißwasser/Oberlausitz, zur Weitergabe und Vervollständigung sämtlicher Daten/Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens vom BAFA zu erheben sind sowie zur Erteilung von Auskünften und Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf die Antragsbearbeitung.

3 Datenschutzerklärung und Unterschrift

Ich bin als vollmachtgebende (antragstellende) Person damit einverstanden, dass die bevollmächtigte Person verfahrensrelevante Daten (z. B. detaillierte Informationen zur antragstellenden Person und Angaben zu den beantragten Maßnahmen) an das BAFA weitergibt, welche das BAFA im Rahmen des Antragsverfahrens speichert, nutzt und weiterverarbeitet, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass das BAFA im Rahmen der Antragsprüfung verfahrensrelevante Daten aus dem laufenden Verfahren der bevollmächtigten Person vorlegt und hierzu dessen Stellungnahme einholt oder im Rahmen des Verfahrens Auskünfte von ihm einholt oder ihm gegenüber erteilt.

Diese Vollmacht gilt mit dem Datum der Erteilung für die Dauer des Verfahrens oder erlischt mit der Bevollmächtigung einer anderen Person.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel

FördermittelService

Beiblatt Fachhandwerker Allgemein

* Pflichtfelder

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Bauvorhaben

* Anschrift Bauvorhaben	(Straße/Hausnummer)
	(PLZ/Ort)

Ausführendes Fachunternehmen

Kundennummer: _____

* Firma	(Firmenname)
* Anschrift	(Straße/Hausnummer)
	(PLZ/Ort)
* Kontakt	(Telefon) (E-Mail)
geplanter Realisie- rungszeitraum	(Datum)

Heizungsanlage im Bestand/bisherige Heizungsanlage

* Bisheriger Energieträger	☐ Heizöl	☐ Erdgas	☐ Flüssiggas	☐ Holz
	☐ Pellet	☐ Strom	☐ Fernwärme	☐ Kohle
	☐ Sonstiges _____			

Relevante Fragen zur Maßnahme

* Liegt für das o.g. Bauvorhaben bereits ein Leistungs-/Liefervertrag vor?	☐ Nein	☐ Ja
* Ich habe bereits eine Abschlagsrechnung gestellt und/oder eine Abschlagszahlung erhalten.	☐ Nein	☐ Ja
Es werden HeizölwärmeverSORger fachgerecht ausgebaut und entsorgt?	☐ Ja (bitte Angebot beilegen *)	

Technische Fördervoraussetzungen

* Es ist ein **Hydraulischer Abgleich durchzuführen** und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima zu bestätigen – siehe www.vdzev.de

Belehrung nach Strafgesetzbuch (StGB) § 264 Subventionsbetrug

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____
Datum, Ort

* _____
Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

* Pflichtfelder

FördermittelService

Beiblatt Fachhandwerker Biomasse

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Einbau eines neuen Biomassekessels

* Hersteller _____ * Typbezeichnung _____

* Leistung in kW _____ Nennwärmeleistung des Biomassekessels _____

* Art des Biomassekessels

- ☐ Pelletkessel ☐ Holzhackschnitzel ☐ Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel
- ☐ Pelletofen mit Wassertasche
- ☐ mit Brennwertnutzung
- ☐ mit Partikelabscheidung

* Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

- ☐ Pufferspeicher **und/oder** ☐ Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung) ☐ Frischwasserstation
(wenn zutreffend) (wenn zutreffend)
- ☐ Neuinstallation **oder** ☐ Bestand aus Baujahr * _____ mit Liter * _____

Gesamtgröße des Speichervolumen nach Einbau (in Liter) * _____

Optional: (bei Gas-Hybridanlagen)

- ☐ Gas-Brennwertkessel Energieträger: ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas
- Leistung in kW * _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C _____ / _____

Die Heizlast des Gebäudes beträgt: _____ kW

- ☐ ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831 ☐ nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt

Erforderlich, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird.

- ☐ Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.
- ☐ Der regenerative Wärmeerzeuger (Biomasse) muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen. Ein Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien in dem Heizsystem (Feinplanung) wird eingereicht.

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Der neu eingebaute Biomasse-Wärmeerzeuger muss in der BAFA-Liste aufgeführt sein.
- Pufferspeicher: Hackschnitzelkessel und Pelletkessel mindestens 30 Liter/kW. Scheitholzvergaserkessel mind. 55 Liter/kW.
- Alle Biomasseanlagen müssen folgende Emissionsgrenzwerte einhalten (bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand [273 K, 1013 hPa]):
 - Kohlenmonoxid: 200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung, 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb (für Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 Nummer 8 der 1. BImSchV)
 - Staub: 15 mg/m³; bei Innovationsbonus Biomasse 2,5 mg/m³
- Es muss ein Wärmemengenzähler verbaut werden.

FördermittelService**Beiblatt Fachhandwerker Solarthermie**

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Einbau einer solarthermischen Anlage

☐ Neuinstallation	oder	☐ Erweiterung einer bestehenden Anlage
☐ nur Warmwasserbereitung	oder	☐ nur Raumheizung ☐ Prozesswärme
☐ Warmwasserbereitung und Raumheizung	☐ Kälteerzeugung	☐ Zuführung in Wärmenetz
☐ Flachkollektor	☐ Vakuumkollektor	☐ Luftkollektor

Solarkeymark Bezeichnung oder Zertifikat beifügen

* Hersteller _____ * Typbezeichnung _____

Optional: (bei Gas-Hybridanlagen)

☐ Gas-Brennwertkessel Energieträger: ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas

Leistung in kW * _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C _____ / _____

Die Heizlast des Gebäudes beträgt: _____ kW *

☐ ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831 ☐ nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt

Erforderlich, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird. *

- ☐ Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.
- ☐ Der regenerative Wärmeerzeuger (Solarthermie) muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen. Ein Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien in dem Heizsystem (Feinplanung) wird eingereicht.

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Förderfähige Anlagen müssen, mit Ausnahme von Luftkollektoren, mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein. Bei Vakuumröhrenkollektoren und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.

FördermittelService**Beiblatt Fachhandwerker Wärmepumpe**

Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Einbau einer Wärmepumpe

* Hersteller				* Typbezeichnung			
* Energieträger:	☐ Strom	☐ Gas					
* Verwendung:	☐ nur Warmwasser		☐ nur Raumheizung				
	☐ Warmwasserbereitung und Raumheizung		☐ Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze				
	☐ Nachrüstung bivalenter Systeme mit Wärmepumpe						
* Art der Pumpe:	☐ Luft/Luft		☐ Sole/Wasser mit Erdwärmesonden				
	☐ Luft/Wasser		☐ Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren				
	☐ Wasser/Wasser						

Optional: Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

☐ Pufferspeicher **und/oder** ☐ Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung) ☐ Frischwasserstation
(wenn zutreffend) (wenn zutreffend)

☐ Neuinstallation **oder** ☐ Bestand aus Baujahr * mit Liter *

Gesamtgröße des Speichervolumen nach Einbau (in Liter) *

Optional: (bei Gas-Hybridanlagen)

☐ Gas-Brennwertkessel Energieträger: ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas

Leistung in kW * geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C /

Die Heizlast des Gebäudes beträgt: kW *

☐ ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831 * ☐ nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt *

Erforderlich, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird. *

- ☐ Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.
- ☐ Der regenerative Wärmeerzeuger (Wärmepumpe) muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.

Ein Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien in dem Heizsystem (Feinplanung) wird eingereicht.

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.
- Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach EN 12831 zu ermitteln, alternativ sind auch überschlägige Heizlastermittlungen auf der Basis der EN 12831 zulässig.

FördermittelService**Beiblatt Fachhandwerker Renewable Ready**

Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Gas-Brennwertkessel mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)

Wichtiger Hinweis: Ohne die Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers (Solarthermie-, Biomasse-, Wärmepumpenanlagen) sind Gasbrennwertheizungen nicht förderfähig.

* Hersteller _____ * Typbezeichnung _____

* Leistung in kW _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C _____ / _____

Energieträger ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas

Optional: Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

☐ Pufferspeicher **und/oder** ☐ Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung) ☐ Frischwasserstation
(wenn zutreffend) (wenn zutreffend)

☐ Neuinstallation **oder** ☐ Bestand aus Baujahr * _____ mit Liter * _____

Gesamtgröße des Speichervolumen nach Einbau (in Liter) * _____

*** Erforderlich zur Förderfähigkeit:**

- ☐ Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.
- ☐ Ein Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien in dem Heizsystem (Feinplanung) wird eingereicht. Der erneuerbare Mindestanteil für Hybridanlagen (25 % der Heizlast) ist hier zu erfüllen.
- ☐ Die Einhaltung der Anforderungen an Renewable Ready-Anlagen wird durch eine Konzeptbeschreibung für die geplante Auslegung der Maßnahme (Feinplanung) dokumentiert und durch den Fachunternehmer bestätigt.
- ☐ Der Fördernehmer wird die Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Datum der Inbetriebnahme des Gas-Brennwertkessels nachweisen.
- ☐ Es liegt ein Herstellernachweis über die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (ETA S) des Gas-Brennwertkessels vor (mindestens 92 % bei Nennlast).

*** Welche Maßnahme wird in naher Zukunft (spätestens innerhalb zwei Jahre nach Inbetriebnahme) nachgerüstet?**

☐ Solarkollektoranlage ☐ Biomasseanlage ☐ Wärmepumpe

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.

Wichtiger Hinweis:

Die Nachrüstung des erneuerbaren Wärmeerzeugers ist fristgerecht gegenüber dem BAFA nachzuweisen. Der Nachweis ist im Regelfall über einen erneuten Förderantrag für den erneuerbaren Wärmeerzeuger zu führen. Der Antrag muss dabei so rechtzeitig gestellt werden, dass die Nachrüstung innerhalb von zwei Jahren nach Inbetriebnahme der Gasbrennwertheizung erfolgt. **Das BAFA wird die Nachrüstung vor Fristablauf in geeigneter Form gegenüber dem Antragsteller anmahnen und auf die Folgen bei Fristablauf hinweisen. Erfolgt keine fristgerechte Nachrüstung, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.**

FördermittelService

Beiblatt Fachhandwerker Heizungsoptimierung

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage

*** Energieträger:**

- ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Heizöl ☐ Biomasse
- ☐ Sonstiges: _____

*** Alter der Heizung**

Datum Inbetriebnahme der zu optimierenden Heizung: _____

- ☐ Einbau voreinstellbarer Thermostatventile
- ☐ Dämmung der Wärmeverteilungen
- ☐ Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
- ☐ Erstmaler Einbau von Flächenheizsystemen
- ☐ Austausch von Heizkörpern
- ☐ Nachrüstung einer bestehenden Biomasseanlage
- ☐ mit einer Einrichtung zur Brennwertnutzung
- ☐ mit einer Einrichtung zur Partikelabscheidung

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Gefördert wird die umfassende Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen: Die Analyse des IST-Zustandes, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzwälzpumpen und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen, der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Thermostatventilen, die Dämmung der Wärmeverteilungen sowie die Verbesserung der Regelungstechnik.



In drei Schritten zum Förderzuschuss!

Behalten Sie den Überblick und haken Sie ganz einfach ab!
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets welche Schritte bereits erledigt sind und welche Aufgaben noch anstehen. Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!



1

Vorbereitung und Beauftragung

- ☐ Nutzen Sie unsere Online-Informationen zum FördermittelService oder kontaktieren Sie unsere Förderhotline im Falle von Rückfragen.

- ☐ Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, Ihr **förderfähiges Fachhandwerker-Angebot** ein.

 **Achtung!** Bei den meisten Förderungen darf der Fachhandwerker noch nicht beauftragt sein.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Förderhotline.

- ☐ Füllen Sie den **Auftrag zum FördermittelService, die Vollmacht und das Basisdatenblatt** vollständig aus.

- ☐ Lassen Sie das **Beiblatt Fachhandwerker** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausfüllen, unterschreiben und abstempeln.

- ☐ Senden Sie diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie des Fachhandwerkerangebots** (bei MFH oder Neubau bitte auch mit Nachweis der Wohneinheiten laut Bauantrag oder Heizlastberechnung mitsenden) an den FördermittelService:

alternativ: **per Post:** febis Service GmbH | Schöffestraße 32 | 63075 Offenbach am Main
am besten: **per E-Mail:** foerderservice@fe-bis.de

 Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen.
Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

2

Antragsstellung und Maßnahmenumsetzung

- ☐ Sofern notwendig: Reichen Sie die Ihnen zugesandten Antragsunterlagen für lokale Förderungen bei den Fördergebern ein, z. B. beim Energieversorger oder der Kommune.

- ☐ Warten Sie zunächst auf die Zuschusszusage vom FördermittelService ab. Nachdem dieser bei Ihnen eingetroffen ist, dürfen Sie den Fachhandwerker beauftragen.

3

Nachweisführung und Auszahlung

- ☐ Sie erhalten vor Ablauf der Zuwendungsfrist von uns eine Erinnerungsmail.

- ☐ Senden Sie eine Kopie der Schlussrechnung, das „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, sowie die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid an den FördermittelService.

 Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt durch den jeweiligen Fördergeber.